

Bäume & Sträucher – pflanzen & erhalten

Ein Projekt der Evangelischen Kirche der Pfalz

Erstinformation für Kirchengemeinden und Einrichtungen. Stand: 23. Juli 2026



Was ermöglicht das Projekt?

Gärten und Bäume sprechen Menschen sehr an. Natur, Wachsen, Pflanzen, das Leben und die Erde mit allen Sinnen wahrnehmen sind positiv verknüpft und wesentlich für unser Wohlfühlen.

Gemeinschaftlich umgesetzte Artenschutzmaßnahmen können **in die Gemeindearbeit** integriert werden, wie zum Beispiel den Einbezug im Gottesdienst, Obsternte im Anschluss an den Familiengottesdienst, Pflanzaktionen mit Konfirmanden-Gruppen oder das gemeinschaftliche Pflanzen und Pflegen. Die Sorge um Gottes Schöpfung ist gelebter Glaube.

In dem Dreiklang aus Ökologie, Gemeinschaft und Spiritualität möchte das Projekt folgende ökologische Ziele verwirklichen:

- Natürlicher Klimaschutz und Anpassung an die Klimaerhitzung
- Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung des Stadtbilds
- Schatten und Kühleffekte

Taufbäume: Dies ist ein Teilprojekt in Zusammenarbeit mit dem MÖD, bei dem die Bäume mit den Täuflingsfamilien gemeinsam gepflanzt werden. Mehr Infos auf Anfrage.

Das Projekt greift auf Fördermittel des Programms [„Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, KfW-Programm 444“](#) in der Fassung von 01/25 zurück.

Projektlaufzeit und Pflanzzeitraum:

08. Dezember 2025 – 07. Dezember 2027. Bei Begründung Verlängerung möglich. Der Pflanzzeitraum ist in der Regel ab Oktober bis Mitte April während frostfreier Perioden.

Förderquote:

80 Prozent. Der Eigenanteil von 20 Prozent liegt bei den Grundstückseigentümern.

Förderfähige Maßnahmen:

- **Beratung und Planung**
- **Pflanzung** von Straßenbäumen, Einzelbäumen, Sträuchern und Hecken, Unterpflanzung
- Dreijährige **Entwicklungspflege** der Neupflanzungen
- **Maßnahmen zum Baumerhalt:** Baumscheibenerweiterung, Entsiegelung, Bodenlockerung und -belüftung, Erdaustausch, bei Habitatbäumen: Kronensicherungsmaßnahmen.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen**, wie Workshops, Führungen, Informationsveranstaltungen oder Info-Materialien
- **Nicht förderfähig sind:** Die Fällung und ein Pflegeschnitt von Bäumen oder Sträuchern, übliche Baumkontrolle und die Herstellung und Begrünung von Hochbeeten, Pflanzkübeln, Fassaden oder Dächern

Die Flächen müssen **innerörtlich oder in Ortsrandlage** von Siedlungen liegen und öffentlich oder halböffentlich zugänglich sein. Auf einem Kita-Gelände ist die Förderung beispielsweise möglich, in Pfarrgärten mit einem privaten Charakter nicht.

Artenvielfalt fördern!

Es soll auf Pflanzungen mit einem möglichst hohen ökologischen Wert geachtet werden. Auf [dieser Negativliste](#) sind Gehölze gelistet, die aufgrund ihrer potenziellen Invasivität von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Zweckbindungsfrist:

Der Grundstückseigentümer und die Nutzenden verpflichten sich, den Erhalt der Bäume und Sträucher bis 2045 zu sichern und eingegangene Gehölze zu ersetzen.

Diese Schritte gehen wir gemeinsam:

Die Abwicklung muss wegen der formalen Voraussetzungen des Bundesfördergebers über die Landeskirche erfolgen. **Eine Beauftragung von Leistungen ist daher nur durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz möglich.** Im Vorfeld erfolgt eine enge Abstimmung, damit Ihre Ideen umgesetzt und die Förderbedingungen eingehalten werden:

1. Die Gemeinde oder Einrichtung füllt den Erhebungsbogen zur Interessensbekundung aus.
2. Ortstermin zur Beratung und Pflanzauswahl
3. Geschäftsbesorgungsvertrag des Auftragnehmers/Grundstückseigentümers mit der Landeskirche. Je nach Projektfortschritt liegt ein Angebot als Anlage bei.
4. Beauftragung des Gartenbaubetriebes durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
5. Abstimmung des Liefer- bzw. Pflanztermins
6. Abstimmung zur Pflege, eventuell Auftrag zur Entwicklungspflege
7. Begleichung der Rechnung durch die Landeskirche. Rechnungstellung der Landeskirche an den Grundstückseigentümer für den Eigenteil von 20 Prozent.

Rechnen Sie mit einem Vorlauf von mind. zwei Monaten von erster Kontaktaufnahme bis zur Pflanzung!

An wen können Sie sich wenden?

Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz

Roßmarktstr. 3a, 67346 Speyer

Sibylle Wiesemann, Umweltbeauftragte (fachliche Fragen)

sibylle.wiesemann@evkirchepfalz.de, Telefon: +49 (0)176 20074321

Jutta Neßeler-Müller (administrative Fragen)

nesseler@frieden-umwelt-pfalz.de, Telefon: 0163 2125676

www.frieden-umwelt-pfalz.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages